

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2023

Nr. 2023/84

KR.Nr. A 0168/2022 (STK)

## **Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Stopp dem Gender-Wirrwarr (07.09.2022) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei interkantonalen Institutionen sowie den Schulen und der Verwaltung im Kanton Solothurn die korrekte Rechtschreibung und die sprachliche Gleichbehandlung gemäss Weisung der Bundeskanzlei und dem Leitfaden «Gendergerechte Sprache» des Kantons Solothurn durchzusetzen. Dies gilt sowohl für interne wie auch für externe Schreiben.

### **2. Begründung**

Die moralisierende Bevormundungspolitik der Genderagenda scheint immer mehr in der Gesellschaft um sich zu greifen. So nimmt die Gendersprache mittlerweile Formen an, die nicht mehr normal sind und die jeglicher Grundlage entbehren. So wird in Institutionen, Verwaltungen und Schulen teils sprachlich ein linkes Parteiprogramm umgesetzt und ein ganzer Stab von Leuten wird damit beschäftigt, Dokumentationen und Empfehlungen für eine «gendergerechte» Sprache zu entwickeln. Die Lösungen reichen von Sternchen, Doppelpunkten über Bindestriche und vielem mehr. Kaum jemand weiss mehr, was korrekt ist. Und dies, obwohl der Bund in der Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 klare Vorgaben macht. Die Bundeskanzlei lehnt dort die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher typografischer Mittel zur Markierung von Genderdiversität aus sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Gründen ab. Der Kanton Solothurn stellt in seinem «Leitfaden für gendergerechte Sprache» auf dieser Weisung ab.

Es gibt trotzdem bereits Lehrer, welche nebst diesen unstatthaften und umstrittenen Zeichen völlig abstruse Wortkreationen wie z.B. «Mitgliederinnen» in den Klassen zu etablieren versuchen. In internen Papieren von Schulen grassiert ebenfalls bereits der Genderstern und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) stellt sich auf den Standpunkt, dass sie eigene Sprachregelungen festlegen könne und sich nicht an die Weisungen des Bundes zu halten habe.

Die Auswüchse dieser Genderagenda sind verheerend. Die Kosten und das Wirrwarr für diesen Unsinn steigen ins Unermessliche.

Rechtschreibung ist keine persönliche Angelegenheit, welche man nach eigenem Gutdünken frei gestalten kann. Insbesondere Bildungsinstitutionen mit Schulleitungen und Lehrer müssen dazu verpflichtet werden, die offizielle Rechtschreibung umzusetzen. Die Verwendung von nicht aussprechbaren Zeichen als Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Haltung dürfen da keinen Platz haben. Für den Bundesrat ist dies gar eine «Verhöhnung» der Sprache (Zitat BR Karin Keller-Sutter).

Die Schweiz hat 1996 eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur deutschen Rechtschreibung unterzeichnet. Die Bundeskanzlei ist zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz und ande-

ren Gremien vonseiten der Schweiz im Rat für deutsche Rechtschreibung vertreten. Sie unterstützt damit die Bemühungen um eine in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen möglichst einheitliche deutsche Rechtschreibung. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat den Genderstern und ähnliche Schriftzeichen nicht in das amtliche Regelwerk aufgenommen.

Daran hat sich auch der Kanton Solothurn und seine Institutionen zu halten. Für die Durchsetzung ist der Regierungsrat zuständig.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Die Praxis in der Verwaltung**

Für die Verwaltung des Kanton Solothurns gelten bereits heute die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei als verbindliches Regelwerk für jegliche Form der Dokumentation und des internen wie externen Schriftverkehrs. Die Vorgaben sind in nachfolgenden Dokumenten festgehalten:

- Weisungen der Bundeskanzlei zur Schreibung und zu Formulierungen in den deutschsprachigen amtlichen Texten des Bundes
- Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung
- Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen

Bis Juli 2022 verfügte die Verwaltung über das Merkblatt «Gendergerechte Sprache» der Kommission zur Förderung der Chancengleichheit des Kantons Solothurn. Bereits dieses Schriftwerk stützte sich auf die sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei ab. Nun wurde das Merkblatt durch den mehrseitigen Gender-Sprachleitfaden der Staatskanzlei abgelöst, der sich seinerseits ebenfalls an den Dokumenten der Bundeskanzlei orientiert. Die Vorgaben der Bundeskanzlei werden bereits heute verwaltungsübergreifend umgesetzt, wie es der Auftragstext fordert. Ausserdem verfügen «Dienststellen mit departementsübergreifender Fach- oder Prozessverantwortung» über entsprechende Weisungsbefugnisse (§ 14, Abs. 3, Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-VO). Zu diesen Dienststellen zählt auch die Staatskanzlei. Sie wird von den entsprechenden Gesetzesvorgaben Gebrauch machen, falls die Einhaltung der Vorgaben nicht durch entsprechende Kontrollen oder anderweitige Massnahmen sicherzustellen ist.

Von den Vorgaben der Bundeskanzlei wird lediglich in einem Bereich abgewichen: Auf den verwaltungseigenen Kanälen der Sozialen Medien kann der Gender-Doppelpunkt verwendet werden – dies im Sinne eines Auskundschaftens neuer Sprachformen auf digitalen Kommunikationskanälen.

#### **3.2 Die Praxis an den Volksschulen**

Die Lehrpläne der obligatorischen Schule stützen sich auf das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung ab, in dem neben der Bundeskanzlei auch die Erziehungsdirektorenkonferenz und weitere Gremien vertreten sind.

Nach wie vor nimmt der Rat für deutsche Rechtschreibung aus mehreren Gründen Abstand von typografischen Hilfsmitteln wie dem Genderstern oder -doppelpunkt und hat diese nicht ins amtliche Regelwerk aufgenommen.

Lehrmittel stützen sich auf die korrekte Schreibweise ab, wie sie im amtlichen Regelwerk gefordert wird. Allerdings ist es denkbar, dass auch frei zirkulierende Lernmaterialien zum Einsatz kommen, die vom heute geltenden Regelwerk abweichen. Massgeblich ist aber, dass für Prüfungen die Vorgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Anwendung kommen.

### 3.3 Die Praxis an den Berufsbildungszentren und den Kantonsschulen

Die Rektoren der beiden Kantonsschulen sowie die Direktoren der beiden Berufsbildungszentren wurden unmittelbar nach Erscheinen des Leitfadens für gendergerechte Sprache des Kantons Solothurn im Sommer 2022 durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) informiert und aufgefordert, diesen schulintern strikt anzuwenden und umzusetzen.

Allerdings herrscht in Bezug auf angewandte Lehrmittel die Wahlfreiheit. Im Deutschunterricht gelten die Vorgaben des Duden, der seinerseits als amtliches Regelwerk Schreibweisen wie den Genderstern, den Genderdoppelpunkt, den Gendergap oder das Binnen-I nicht abdeckt.

Bei offensichtlich vom ABMH beobachtetem falsch angewandtem Sprachgebrauch in Schreiben, Newslettern etc. werden die Autorinnen oder Autoren resp. die jeweilige Leitungsebene durch das ABMH auf die abweichende Sprachanwendung aufmerksam gemacht. Dies war bei einzelnen Publikationen in jüngerer Vergangenheit nötig.

Lehrpläne werden durch den Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur erlassen, der damit nach sorgfältiger Prüfung durch das ABMH ebenfalls Einfluss auf die verwendete Sprache nehmen kann.

Das Bildungszentrum Wallierhof seinerseits orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben des Kantons Solothurn, also folgerichtig am Regelwerk der Bundeskanzlei.

### 3.4 Praxis an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Als sprachliche Anwendungsbasis an der FHNW gilt das sogenannte Corporate Wording Manual, erlassen durch den Direktionspräsidenten. Dieses lässt im Gegensatz zu den Vorgaben der Bundeskanzlei Formulierungen zu, die die geschlechtliche Vielfalt abbilden – auch über das binäre Geschlechterverständnis hinaus.

Geregelt ist beispielsweise, dass Frauen mit femininen und Männer mit maskulinen Personenbezeichnungen zu benennen sind. Es können aber auch neutrale Formulierungen oder solche, die Raum für geschlechtliche Vielfalt schaffen (z.B. Genderstern), verwendet werden. Deren Anwendung ist den Hochschulen bzw. Organisationseinheiten der FHNW freigestellt, da die diesbezüglichen Befindlichkeiten und Kulturen in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich sind. Als Institution verleiht die FHNW im Corporate Wording Manual somit der Wertehaltung Ausdruck, alle Menschen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität anzusprechen. Die sprachliche Handhabung an der FHNW entspricht diesbezüglich derjenigen der Universitäten Basel und Zürich.

Die FHNW ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Strategisch geführt wird sie durch einen Fachhochschulrat, der von den vier Trägerkantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn gewählt wird und für die Betriebsaufsicht zuständig ist. Der Regierungsausschuss der Trägerkantone (bestehend aus den jeweiligen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) kann keinen direkten, formellen Einfluss auf die von operativer Seite erlassenen Sprachrichtlinien der FHNW ausüben.

### 3.5 Weitere Entwicklung der sprachlichen Regelwerke

Im Grundsatz fordert der Auftrag eine einheitliche Anwendung sprachlicher Standards auf die ganze Verwaltung und auf der Verwaltung angegliederten Institutionen. Dies bedeutet konsequenterweise, dass sich die Verwaltung auch künftig weiterhin an der Stossrichtung der sprachlichen Vorgaben der Bundeskanzlei orientiert.

Die Bundeskanzlei selbst gibt ihrerseits zu bedenken, dass sich die Sprache gerade punkto Fragestellungen einer gendergerechten Schreibweise im Wandel befindet. So schreibt sie in einer Weisung unter dem Titel «Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes» vom 15. Juni 2021: «Die Bundeskanzlei beobachtet die Sprach- und Schreibentwicklungen laufend. Sie wird mittelfristig ihren Leitfaden überarbeiten und Empfehlungen erarbeiten, wie Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, möglichst diskriminierungsfrei bezeichnet werden könnten. Sie wird ausserdem Empfehlungen dazu erarbeiten, wie Personen ausserhalb des binären Geschlechtermodells angesprochen werden könnten (z.B. Briefanreden).»

## 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

### Verteiler

Staatskanzlei (3)  
Kommunikation  
Departement für Bildung und Kultur (4)  
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat